

HISTORISCHE GRAFSCHAFTEN UND GRAFENGESCHLECHTER UNSERER REGION

Wie uns die Lorscher Annalen berichten, wählte Karl der Große, als er 782 auf der Reichsversammlung zu Lippspringe die fränkische Grafschaftsverfassung in Sachsen einführte, die Grafen aus dem sächsischen Hochadel. Die neue Grafschaftsverfassung löste die bisherige sächsische Gauverfassung ab, die fränkische Eroberung brachte also eine völlig neue Verwaltungsorganisation mit sich. Die ältere Meinung, Karl habe der neuen Grafschaftsorganisation die altsächsische Gaugliederung zugrunde gelegt, findet heute im allgemeinen Ablehnung. Wir dürfen uns auch die ganz frühen Grafschaften nicht als geschlossene Herrschaftsbezirke vorstellen, sondern als Herrschaftsbefugnisse in Streulage und in Gemengelage mit anderen Grafschaften. Die germanischen Völker kannten seit alter Zeit die Adelherrschaft, die Herrschaft einer kleinen, durch Geburt herausgehobenen, auf Herrensitzen wohnenden Schicht über die große Masse der Gemeinfreien. Auch als sich in der Völkerwanderungszeit bei den meisten Stämmen über dem Adel das Königtum erhob, behielt der Adel seine eigenen Herrschaftsrechte. So hat auch der sächsische Hochadel eine recht selbständige Stellung eingenommen und von seinen Herrenburgen aus, wie sie uns für das 9. Jahrhundert im "Heliand", der sächsischen Dichtung über das christliche Evangelium, geschildert werden, seine eigene Grundherrschaft verwaltet. Indem Karl der Große dieser Herrenschaft das neue Grafenamt übertrug und sie dadurch in ihrer bisherigen Herrschaftsstellung bestätigte, wußte er den schon vorher frankenfreundlich eingestellten Adel an sich zu binden. Die Gefahren einer zu großen Selbständigkeit der einheimischen Grafen vermied er durch das Institut der "Königsboten", die als reisende Kommissare des Königs die Aufsicht über die Grafen zu führen hatten.

Der sächsische Graf trägt daher von vornherein einen Doppelcharakter; er ist vom König bestellter Beamter, Vertreter des Königs und zugleich Grundherr aus eigenem Recht.

Besonders bezeichnend ist es, daß die Grafschaften auf sächsischen Boden stets nur mit dem Namen des jeweiligen Grafen bezeichnet werden, eine Tatsache, die es uns unmöglich macht, dauerhafte Grafschaftsbezirke festzustellen.

Zum ersten Male taucht in Westfalen die Kombination von Gau und Grafschaft zur Lokalisierung eines Ortes in zwei Urkunden König Ludwigs des Deutschen auf, als dieser 858 Güter, die in den Gauen Dreingau und Brukerergau (beiderseits der mittleren Lippe) und in den Grafschaften Burchards und Warins

gelegen sind, und 859 Güter, die in den Gauen Graingau und Threcwithigau (am Osning) und in den Grafschaften von Burchard, Waltbert, Alberich und Letti gelegen sind, an das Kloster Herford schenkt. 889 überträgt König Arnulf dem Kloster Corvey Güter, die im Wetigau und in den Grafschaften Ekberts, Reithards und Hermanns liegen. 940 werden in den drei Gauen unseres Gebietes als Grafen genannt: Rethard im Augau, Dendus und Hampo im Nethegau und Hermann im Wetigau. 965 erscheint im Nethegau der Vogt Ludolf, während 1021 der Nethegau, der 940 zwei Grafschaften enthielt, nur einen Teil einer Grafschaft, nämlich der des Grafen Dodico, bildet, die Gebiete des sächsischen Hessengaus (Gegend um Warburg), des Nethegaus und des Ittergaus (im Waldeckischen) umfaßt. Die Grafschaft des Grafen Haold, die Heinrich II. 1011 an das Bistum Paderborn geschenkt hat, lag in acht Gauen. 1032 erhält Paderborn die Grafschaft des Grafen Hermann im Augau, Nethegau und sächsischen Hessengau und 1033 wird dem Bistum die ihm 1021 geschenkte und dann durch Konrad II. wieder entzogene Grafschaft des verstorbenen Grafen Dodico wieder übertragen. Daß Gau und Grafschaft sich in der Regel nicht deckten, ja daß die Grafschaften überhaupt keine geschlossenen Verwaltungsbezirke, sondern, wie alle früh- und hochmittelalterlichen Herrschaftsbereiche, eine weitgestreute Summe von Herrschaftsrechten gebildet zu haben scheine, wird aus diesen Beispielen offensichtlich.

Schon im 9. Jahrhundert sind die Grafschaften Objekte politischer Machtkämpfe geworden, und wir finden sehr bald einzelne Grafengeschlechter, die durch Kumulierung von Grafenrechten in oft weit auseinanderliegenden Gebieten zu Zentren bedeutender Machtballung geworden sind. Zu führenden sächsischen Grafengeschlechtern wurden im 9. Jahrhundert in Ostsachsen die Liudolfinger, die dann im Anfang des 10. Jahrhunderts mit Heinrich 1. den deutschen Königsthron bestiegen haben, und in Westsachsen die Ekbertiner, deren Stammvater Graf Ekbert, der Gatte der aus fränkischem Adelsgeschlecht stammenden hl. Ida, von Karl dem Großen vorübergehend zum Heerführer der Sachsen zwischen Rhein und Weser ernannt worden war. Die Ekbertiner haben in sehr engen, möglicherweise sogar verwandtschaftlichen Beziehungen zum karolingischen Königshause gestanden und mit Abt Warin und den drei Bovonen mehrere Äbte des Klosters Corvey und mehrere Äbtissinnen des Stiftes Herford gestellt. Die Stammgüter Ekberts scheinen im münsterländischen Dreingau gelegen zu haben und durch seine Heirat mit Ida hat er zahlreiche Güter im Westfränkischen erworben. Das Geschlecht, das übrigens mit den Liudolfingern verschwägert gewesen zu sein scheint und dessen Leitnamen, d.h. bevorzugte Vornamen - Familiennamen gab es damals noch nicht, die Bezeichnungen

Ekbertiner, Liudolfinger usw. sind Hilfsbezeichnungen der heutigen Geschichtswissenschaft, Ekbert, Cobbo und Warin waren, hat später Grafenrechte und Eigengüter vornehmlich im Brukerergau (südlich der mittleren Lippe), im Threewithigau (im Osnabrückischen), in unserem Wetigau und im sächsischen Hessengau besessen. Die oben genannten Grafen Warin und Ekbert wie auch Haduwy, die den Besitz ihres verstorbenen Gatten Amalung in Wehrden, Upwerden und Beverungen an das Kloster Corvey geschenkt hat, dürften zu diesem Geschlecht gehören. Im benachbarten Nordhessen wurden die fränkischen Konradiner zum führenden Grafengeschlecht, das auch in unseren Raum eingegriffen und 911 mit Konrad I. den ersten deutschen König gestellt hat. Das Geschlecht des Sachsenführers Widukind dagegen hat keine große Rolle gespielt; sein Enkel Waltbert, der Gründer des Stifts Wildeshausen, ist als Graf im Graingau und im Threewithigau, also im Osnabrückischen, nachweisbar und scheint sich mit den Immedingern, einem im englischen Gebiete begüterten sächsischen Geschlecht, verschwägert zu haben. Zu seinen Nachkommen gehörten Mathilde, die Gattin König Heinrichs I., und Bischof Meinwerk von Paderborn, der die Erbgüter seiner Immedinger-Vorfahren, vornehmlich im Paderbornischen, um Rehme und um die Burg Plesse bei Göttingen zur Dotierung seines Bistums und des von ihm gegründeten Klosters Abdinghof verwandt hat.

Im 10. und 11. Jahrhundert übernahmen neue Adelsgeschlechter die politische Führung: an der Unterelbe die Grafen von Stade, deren Erbe 1145 Heinrich der Löwe annektiert hat, in Ostsachsen die Grafen von Northeim, in Engern und als Herzöge von Sachsen die Billunger und im mittleren Westfalen die Grafen von Werl, die nach Teilungen und Gebietsverlusten seit dem 12. Jahrhundert auf die Grafschaft Arnsberg beschränkt wurden und diese schließlich 1368 an Kurköln verkaufen mußten. Die Grafen von Northeim, die seit dem beginnenden 11. Jahrhundert hervortraten und deren Leitnamen Otto und Siegfried waren, griffen von ihren Stammsitzen um Northeim schon früh in das Paderbornische über. Graf Benno (Bernhard) besaß um 1020 Grafenrechte im Augau, wo Würgassen als zu seiner Grafschaft gehörig genannt wird. Sein Sohn war Otto von Northeim, der 1061 das Herzogtum Baiern erhielt und 1073 zum Führer der sächsischen Adelsopposition gegen Heinrich IV. wurde. Schon Anfang des 12. Jahrhunderts war ein Teil des Besitzes der Grafen von Northeim an den Grafen Lothar von Süpplingenburg, der 1106 Herzog von Sachsen und 1125 deutscher König wurde, als Erbe seiner Gattin Richenza von Northeim gelangt, die ihm auch reiche Erbschaften anderer sächsischer Grafengeschlechter zugebracht hat. Als 1144 mit dem Grafen Siegfried, der sich seit 1123 nach der wohl von

ihm erbauten Burg bei Eschwege Graf von Boyneburg nannte, das mächtige Geschlecht der Northeimer ausstarb, fielen die Grafenrechte und der reiche Eigenbesitz an den Grafen Hermann von Winzenburg, dessen Erbschaft dann Heinrich der Löwe 1152 an sich gezogen hat.

Die "Billunger", die erst mit dem von König Otto I. 936 mit der Verwaltung der nordalbingischen Mark beauftragten Grafen Hermann I. ins helle Licht der Geschichte treten und ihren Beinamen erst im 13. Jahrhundert, also lange nach ihrem Aussterben, erhalten haben, waren ein im ganzen engrischen Raum begütertes hochadeliges Geschlecht. Sie besaßen Grafenrechte in fast allen Gauen der Diözesen Minden und Verden und in großen Teilen der Erzdiözese Bremen-Hamburg sowie im Wetigau, wo Hermann I. 940 als Graf erscheint und im Augau, wo 1004 der Ort Forst als in der Grafschaft des Herzogs Bernhard gelegen bezeichnet wird. Wenn es erlaubt ist, ein Geschlecht nach dem wiederholten Vorkommen der gleichen Vornamen zu bestimmen, dann kann man die beiden Grafen Wichmann und Hermann, die dem Kloster Corvey zwischen 825 und 835 Höfe in Dungen, der beim heutigen Hohehaus gelegenen Wüstung, geschenkt haben, als Vorfahren Hermanns I. ansehen. In den anderthalb Jahrhunderten ihrer Herrschaft als Herzöge im nördlichen Ostsachsen, von 936 bis zu ihrem Aussterben 1106, haben die Billunger in dem engrischen Gebiet von der Oberweser bis zur Niederelbe ihre Herrschaft zwar intensiviert, aber in ihrem Umfange kaum erweitert. Sie waren das vornehmste Geschlecht Ostsachsens, aber es gelang ihnen nicht, sich die dortigen Grafengeschlechter unterzuordnen. Nach ihrem Aussterben fiel ihr reicher Grundbesitz durch die beiden Erbtöchter an die Welfen und an die Askanier.

Die Billunger hatten zur Verwaltung ihrer vielen Grafschaften und Vogteien Vizegrafen und Vizevögte eingesetzt, von denen ein großer Teil zum hohen Adel gehört und seit der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts diese Hoheitsrechte als erbliche Lehen verwaltete. Vor allem im Oberweserraum erscheinen solche Lehngrafen und Lehnvögte, die dann später von Lothar von Süpplingenburg und von den Welfenherzögen übernommen wurden. Unter ihnen ragen die Grafen von Schwalenberg, von Everstein, von Schaumburg und die Vögte von Minden zu Hausberge hervor.

Da die Schwalenberger als billungische Lehngrafen emporgekommen sind und der Leitname des Hauses Widekind ist, können wir wohl jenen Grafen Widekind, der in zwei Schenkungsurkunden König Konrads II. von 1031 für das Bistum Paderborn als Graf in unserem Wetigau und im Tilithigau (Wesertal um Hameln)

genannt wird, als Ahnherrn der Schwalenberger Grafen ansehen. Im 12. Jahrhundert, als zuerst der Adel Familiennamen anzunehmen begann und die Herren sich nach der von ihnen bewohnten Burg benannten, taucht der Name 'Grafen von Schwalenberg' - nach ihrer Stammburg bei Sommersell, der heutigen Oldenburg - auf, zuerst bei dem Grafen Widekind, der spätestens 1116 vom Corveyer Hauptvogt, dem Grafen von Northeim, zum Vizevogt eingesetzt worden war und 1124/27 die hohe Vogtei des Bistums Paderborn erwarb. Nach 1180 waren die Schwalenberger, die in den entscheidenden Kämpfen von 1178 bis 1181, die zum Sturze Heinrichs des Löwen führten, zu dessen schärfsten Gegnern gehört hatten, das mächtigste Grafengeschlecht im Oberweserraume, dessen Besitzungen von Herford bis zur Twiste reichten.

Die Grafen von Everstein besaßen als billungische Lehngrafen wohl schon im 11. Jahrhundert eine Grafschaft in der Umgebung der Burg Everstein und seit dem 12. Jahrhundert eine Grafschaft beiderseits der Diemel, die später sogenannte Grafschaft Dringen, die 1318 an das Bistum Paderborn gefallen ist.

Seit dem ausgehenden 9. Jahrhundert gingen nun auch die Bistümer dazu über, sich Grafschaften vom König übertragen zu lassen. Die erste bekannte Verleihung einer Grafschaft an ein Bistum ist die Kaiser Karls III. von 887 an das Bistum Langres in Westfranken. Zu den frühen Verleihungen gehören die Ottos III. an das Bistum Würzburg von 1000 und die Verleihung von Grafenrechten in den Gauen Padergau, Agau (südlich von Herford, um die dortige Aa), Treveresgau (um Drewer bei Salzkotten) und Augau sowie im Sintfeld (um Lichtenau) an das Bistum Paderborn, die diesem 1001 wegen Verlustes aller Privilegien durch den Brand des Jahres 1000 vom Kaiser bestätigt wurde. Als einer der ersten hat dann Bischof Meinwerk (1009 -1036) auf Grund seiner guten Beziehungen zu Kaiser Heinrich II. und später auch zu König Konrad II. versucht, sich durch systematische Erwerbung aller Grafschaften seiner Diözese ein Territorium aufzubauen. Ihm ist später Erzbischof Adalbert von Bremen gefolgt, als er als Regent des Reiches sich von dem jungen König Heinrich IV. alle Grafenrechte in dem links der Elbe gelegenen Teil seiner Erzdiözese übertragen ließ.

1011 erhielt Meinwerk von Heinrich II. den gräflichen Herrschaftsbereich des verstorbenen Grafen Haold, der sich über das Gebiet westlich von Paderborn zwischen Herford und Waldeck erstreckte, und ließ sich den Besitz 1016 bestätigen. Nach dem kinderlosen Tode des Grafen Dodico (Kurzform von Liudolf), der als Sohn der späteren Äbtissin von Geseke Hildegundis ebenfalls

zur Familie des Haold gehörte und sich nach seinem Burgsitz gelegentlich bereits Graf von Warburg nannte, erhielt Meinwerk vom Kaiser 1021 dessen Grafschaft im sächsischen Hessengau, im Nethe- und im Ittergau (im Waldeckischen); nachdem ihm Konrad II. diese Grafschaft wieder entzogen und dem Erzbischof von Mainz übertragen hatte, erhielt er sie nach der Aussöhnung mit Konrad 1033 - unter Entschädigung der Mainzer Kirche durch andere Grafschaften- wieder zurück, vermehrt um Grafenrechte im Bohteresgau (Brukterergau südlich der mittleren Lippe).

Es erwies sich als nicht möglich, ein geistliches Territorium auf Grafenrechte aufzubauen, weil diese als kirchliche Lehen ausgegeben werden mußten und dadurch sehr rasch der Kirche entfremdet wurden. Die Grafschaft Dodicos hatte augenscheinlich bereits der Erzbischof von Mainz nach der Übertragung durch Konrad II. an die Grafen von Northeim verliehen; denn der Graf Bernhard, in dessen Händen sie sich als Lehen im Zeitpunkt der Rückgabe an Paderborn 1033 befand, dürfte der Northeimer Graf dieses Namens gewesen sein. Von den Norheimern, die sie dann auch vom Bischof von Paderborn zu Lehen trugen, gelangte sie 1144 an den Grafen Hermann von Winzenburg und nach dessen Ermordung 1152 an Heinrich den Löwen.

Diese sicherlich interessante Darstellung ist gekürzt der Heimatchronik des Kreises Höxter entnommen.